

Einzelplan 01 Landtag

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/2101. Auch hier ist eine Debatte nach interfraktioneller Vereinbarung nicht vorgesehen.

Wir können also direkt zur Abstimmung über den Einzelplan 01 kommen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2101**, den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist wiederum nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 01** in zweiter Lesung mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Fraktionen einstimmig **verabschiedet**.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen **Haushaltsberatungen** angelangt, die wir an dieser Stelle unterbrechen und **morgen** mit den Beratungen zum Einzelplan 02 **fortführen**.

Wenn wir mit den Haushaltsberatungen für heute durch sind, dann heißt das bekanntlich nicht, dass wir heute nichts mehr zu tun hätten – ganz im Gegenteil.

Ich rufe auf:

2 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1732

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2141

zweite Lesung

Bevor ich die Beratung eröffne und für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort erteile, darf ich doch sehr herzlich bitten, dass diejenigen, die jetzt das Plenum verlassen, das möglichst geräuscharm tun, damit wir diese Debatte auch intensiv verfolgen können. – Herr Kollege Scheffler, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2003 wurde von der damaligen rot-grünen Bundes-

regierung die Grundsicherung im Alter eingeführt, um Altersarmut zu bekämpfen. Seither sind die Kosten gestiegen, weil immer mehr Menschen auf den Bezug von Grundsicherung angewiesen sind. Die Personenzahl hat sich in den letzten Jahren um fast 70 % gesteigert. Im Jahr 2003 waren 257.734 Empfänger über 65 Jahre betroffen. Im Jahr 2011 waren es schon 436.210 Empfänger über 65 Jahre.

Im Jahr 2011 konnten die SPD-geführten Länder im Vermittlungsausschuss ein gutes Ergebnis erzielen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen um den Fiskalpakt erreichten sie eine Kostenbeteiligung des Bundes an der Grundsicherung. Der Bund stimmte zu und stellt sich nun endlich, wenn auch nur teilweise, seiner gesetzgeberischen Verantwortung. Schrittweise wird der Bund nun die Kosten für die Grundsicherung übernehmen, 45 % im Jahr 2012, 75 % im Jahr 2013, und ab 2014 werden 100 % der Kosten an die Kommunen erstattet. Das bedeutet für die Kommunen eine Entlastung von mehr als 4 Milliarden € ab 2014 mit jährlich steigender Tendenz. Damit wurde eine Forderung der SPD und der kommunalen Spitzenverbände umgesetzt.

Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter kann nun zudem nicht mehr dazu genutzt werden, von den Kommunen eine Zustimmung zu Eingriffen in die Gewerbesteuer oder zu einem Zuschlagsrecht bei der Einkommensteuer zu erzwingen.

Meine Damen und Herren, diese Kostenübernahme ist für uns ein erster wichtiger Schritt. Nun muss unbedingt auch die Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe erfolgen. Die Kommunen können gegen die ständige Zunahme der Belastungen in diesem Bereich nicht ansparen und müssen auch hier deutlich entlastet werden. Ich erinnere auch an den Landtagsbeschluss, der im Jahr 2010 gefasst worden ist.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Landtag und in den Ausschüssen zügig beraten und am 27.12.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Wir müssen nun auf jeden Fall sicherstellen, dass zum Auszahlungstermin Mitte März 2013 ein gültiges Landesgesetz vorliegt. Damit machen wir eine reibungslose Weitergabe der Bundesmittel an die nordrhein-westfälischen Kommunen möglich.

Ich sage eines, meine Damen und Herren: Die Landesregierung und der Landtag haben keine klebrigen Finger. Die Kämmerer werden 100 % der Gelder, die der Bund zur Verfügung stellt, bekommen.

Eile war geboten. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung und bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die einvernehmliche und zügige Beratung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müssten wir ja jetzt Begeisterungsrufe hören. Nachdem 2003 die Grundsicherung eingeführt wurde, aber ohne Geld, werden nun die Kommunen endlich entlastet. Eigentlich müssten hier Kommunalverbände stehen und jubeln, weil die nächste Tranche auf 75 % für die Grundsicherung erhöht wird.

Ja, es ist richtig. Das Anwendungsgesetz oder – besser – Landesausführungsgesetz muss geändert werden. Dazu sind wir natürlich bereit, weil durch die von 50 auf 75 % erhöhte Übernahme der Grundsicherungskosten eine Bundesauftragsverwaltung entsteht.

Lassen Sie mich aber eine Wirkung des Gesetzes noch nennen. Der Bund hat zugesagt, die Aufwendungen für die Grundsicherung nach SGB XII zu übernehmen. Das ist richtig. Wir kommen jetzt auf eine Übernahme von etwa 800 Millionen € für das Land NRW. Wir werden im nächsten Jahr auf 1,1 Milliarden € auskommen. In Zukunft wird der Bund auch noch die Eingliederungshilfe für NRW zum Teil übernehmen. Das ist etwas mehr als 1 Milliarde €. So wird der Bund also von dem großen Defizit der NRW-Kommunen dann mehr als 2 Milliarden € übernehmen. Das sind etwa 20 % vom gesamten Umlagebetrag des GFG. Das Land schließt sich mit 350 Millionen € für den Stärkungspakt an. Die Kommunen werden also mit Hilfe des Bundes stark entlastet. Das ist überfällig; darüber waren wir uns einig.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass im Jahr 1998 der Umlagebetrag nicht von 28 % auf 23 % gesenkt worden wäre; dann hätten wir für die Kommunen 2 Milliarden € mehr zur Verfügung, und es wäre überhaupt kein defizitärer Haushalt mehr nötig. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt einmal die Historie bemühen, wenngleich das Ganze durchaus noch aktuell ist: Die schwarz-gelbe Bundesregierung tut sich nach wie vor sichtlich schwer mit einer ehrlichen Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Land.

Sowohl die Konzeption als auch die Analyse des 4. Armuts- und Reichtumsberichts werden offenbar zurechtgestutzt, um ein möglichst positives Bild der Lage sowie des Regierungshandelns zu zeichnen. Dementsprechend mager werden wahrscheinlich auch die Handlungsempfehlungen ausfallen.

Dabei müssen Sie eigentlich nur einmal beim Statistischen Bundesamt nachfragen – immerhin ein Bundesamt –: Es gibt Zahlen aus dem November 2012, die einen enormen Anstieg bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufzeigen. Die Zahl der Empfänger stieg seit 2006 um 24,7 % auf über 952.000 Personen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 die Berechnung der Regelsätze für grundgesetzwidrig erklärte, wurde ein Handlungsbedarf ausgelöst. Ich denke, das sollte man im Gesamtzusammenhang dieser Gesetzgebung nicht vergessen. Im Kern änderte sich bislang allerdings nichts an der Berechnungsgrundlage des Regelsatzes, sodass ihm auch weiterhin große verfassungsrechtliche Risiken anhaften.

Wie weit man mit 382 €, dem Höchstsatz für Haushaltsvorstände und Alleinstehende, kommt, kann sich jede und jeder von Ihnen einmal selbst vor Augen führen.

Dass wir heute die Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII in der zweiten Lesung behandeln, liegt in der von einer großen Mehrheit des Bundestages getragenen Änderung des SGB XII begründet.

Mit dieser Gesetzesänderung – das ist bereits gesagt worden – übernimmt der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in diesem Jahr zunächst für 75 %, ab dem nächsten Jahr dann zu 100 %.

Städte und Gemeinden – auch das ist schon gesagt worden – werden hierdurch ganz massiv entlastet. Das ist gut so; denn die Kommunen sind nicht verantwortlich für Altersarmut und prekäre Beschäftigungssituationen. Vielmehr steht hier der Bund in der Verantwortung. Damit hat er auch die gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Haushalte der Kommunen kollabieren unter der zunehmenden Last der Sozialleistungen, die allein bei der Grundsicherung mittlerweile über 4 Milliarden € ausmachen.

Vermittlungsausschuss, Bundesrat, Druck der Städte und Gemeinden und Verhandlungen der rot-grün regierten Bundesländer mit Frau Merkel und ihrer schwarz-gelben Koalition haben letztlich Bewegung in die Sache gebracht und das Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt.

Zuletzt konnten in zähen Verhandlungen die Festlegung der Regelsätze und die Spitzabrechnung erreicht werden. Leider kommt es nur zu einer drei-

monatlichen Auszahlung an die Länder statt einer monatlichen, was bedeutet, dass die Kommunen in Vorkasse treten müssen.

Im Dezember letzten Jahres wurde das Bundesgesetz endlich beschlossen. Es gilt seit dem 1. Januar dieses Jahres. Der Landeshaushalt erfährt durch die höhere Bundesbeteiligung keine finanzielle Entlastung – das ist bereits erwähnt worden –; die Mittel gehen zu 100 % vollständig an die Kommunen und werden entsprechend weitergeleitet.

Gleichwohl gibt es einen hohen Verwaltungsaufwand durch Abruf und Verteilung der Mittel sowie die umfangreiche Prüfung der Rechtmäßigkeit bei der Mittelvergabe; immerhin ist das Land umfänglich haftbar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann Weisungen erteilen und hat ein umfassendes Informations-, Prüfungs- und Aufsichtsrecht. Der Mehraufwand für die Landesverwaltung, so der Wille der Landesverwaltung, soll mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe.

Grundsätzlich können wir feststellen: Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat mit diesem Landesausführungsgesetz schnelle Arbeit geleistet. Durch eine Übergangsverordnung wurde eine Regelungslücke seit dem 1. Januar vermieden. Damit ist die adäquate Auszahlung der Mittel an die Kommunen gesichert. Der Bund wird zum ersten Mal Mitte März zahlen.

Dieses von der Landesregierung vorgelegte Ausführungsgesetz findet die volle Zustimmung meiner Fraktion. Ich bin sehr froh, dass diese Zustimmung auch fraktionsübergreifend der Fall zu sein scheint. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die FDP-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dem Kollegen Scheffler anschließen und allen Kolleginnen und Kollegen fraktionsübergreifend danken, dass wir im Ausschuss und darüber hinaus zu diesem Gesetz und dessen Ausführungsbestimmungen an einem Strang gezogen haben.

Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden werden, setzt den Beschluss der Bundesregierung um, die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter schrittweise zu übernehmen. Die Bundesbeteiligung stieg zuerst in 2012 von ursprünglich 16 % auf 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres.

Grundlage war das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 6. Dezember 2011. Nunmehr ist vorgesehen, dass der Bund ab 2013 75 % und ab 2014 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt.

Dies erfordert jedoch eine Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII; denn nur so können die Mittel an die Kommunen weitergeleitet werden. In diesem Jahr sind mindestens 800 Millionen € und ab dem kommenden Jahr mindestens 1,2 Milliarden € als Bundeserstattung zu erwarten. Diese müssen auf die einzelnen Leistungsträger verteilt werden und dürfen, wie schon zuvor gesagt, nicht beim Land hängen bleiben.

So groß die Freude darüber ist, so ernst ist der Hintergrund. In Deutschland wächst die Zahl der Menschen, die auf Grundsicherung im Alter, also auf staatliche Unterstützung, angewiesen sind. Dazu gehören nicht nur ältere Menschen, sondern auch solche Bürger, die aufgrund einer Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, deren Einkünfte jedoch nicht hoch genug sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Durch die besagte Entscheidung des Bundes und die vollständige Weitergabe der Bundesmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen werden die Kommunen finanziell nun endlich spürbar entlastet.

Gut, das sind die Kommunen. Es gibt aber auch noch die Betroffenen. Meine Damen und Herren, man darf nicht vergessen, dass es etliche Maßnahmen gibt, die den Menschen, die eh wenig haben, auch noch die letzten wenigen Groschen aus der Tasche ziehen. Ich nenne beispielhaft zwei Sachen: die EEG-Umlage oder die erhobene Grundsteuer B, insbesondere in den rot-grün dominierten Kommunen, wo sie extrem erhöht worden ist.

Arbeiten Sie mit uns mit daran, damit diejenigen, die sowieso wenig haben, nicht noch weiter geschröpft werden! – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Auch wir begrüßen dieses Gesetz. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Kosten für die Unterkunft im SGB XII für die Kommunen übernehmen möchte.

Das macht sie in zwei Schritten. Wir haben das alles vorhin schon gehört. Ich werde Sie jetzt auch nicht länger damit belästigen. Es ist schon sehr

spät, wir haben noch eine ganze Menge Tagesordnungspunkte vor uns. Ich finde es auch nicht besonders sinnvoll, jetzt irgendwelche Zahlen rauf- und runterzubeten.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe meiner Fraktion empfohlen, den Antrag so anzunehmen, dem Gesetz so zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht die Zeit, eine inhaltliche Debatte zu diesem Thema zu führen. Es handelt sich um ein Weiterleitungsgesetz. Sie können sicher sein: Es war nicht einfach, den Bund dazu zu verpflichten, die anfallenden Kosten, die hier in Rede stehen, zu übernehmen. Bestes Argument war, dass die Kommunen nicht ursächlich verantwortlich und zuständig für die Sozialpolitik sind. Wir haben uns durchgesetzt.

Wenn Sie diesem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zustimmen, woran ich nicht zweifle, wird schon am 15. März 2013 ganz erheblich viel Geld in die Kommunen fließen: in diesem Jahr 800 Millionen €, im nächsten Jahr mindestens 1,1 Milliarden €. Leider oder Gott sei Dank – wie Sie mögen – bleibt kein Cent in der Landeskasse.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Es ist alles gesagt. Handeln Sie! – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, meine Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Wir sind also am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/2141**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1732 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

3 Fragestunde

Drucksache 16/2150

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 11 und 12 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 11

des Abgeordneten Kai Abruszat von der Fraktion der FDP auf:

Wie bewertet Schulministerin Löhrmann unter Beachtung des Urteils des VG Minden die kritischen Entwicklungen zur Inklusion?

In einem Zeitungsartikel der „Neuen Westfälischen“ „Mehr integrativer Unterricht überfordert derzeit fast alle“ wurde unlängst über die kritische Umsetzung der Inklusion in OWL berichtet. Laut Artikel erklärten Pädagogen, dass sie durch die gemeinsame Beschulung überfordert seien, andere Schüler müssten laut Lehrern in der Förderung „zurückstecken“. Auch Elternvertreter würde diese Angst umtreiben. Es traue sich jedoch niemand, die Sorgen öffentlich zu äußern, um nicht in den Ruf der Diskriminierung zu geraten. Der Artikel stellt fest: „Die breite Akzeptanz, die gemeinsames Lernen in Umfragen bisher findet, droht zu schwinden“.

Weiter berichtet die Zeitung, dass Schulleiter von starkem Druck berichten würden, um alle Aufnahme Wünsche zu erfüllen. Gleichzeitig wird ein Mitarbeiter der Bielefelder Schulaufsicht zitiert, wonach das jetzige Vorgehen personell zulasten von Schulen mit bereits bestehenden integrativen Lerngruppen ginge. Laut örtlicher GEW würden Sonderpädagogen zu Reiselehrern, ernsthafte Unterstützung könnten sie unter „diesen Bedingungen“ jedoch weder Schülern noch Lehrern geben.

Darüber hinaus wird in dem genannten Artikel ein Urteil des VG Minden angesprochen. Hierbei hatte der Schulträger einer Gesamtschule gegen die Bezirksregierung geklagt. Die Gesamtschule wollte eine weitere integrative Lerngruppe einrichten. Da der Anmeldeüberhang geringer als in den Vorjahren und die räumlichen Verhältnisse zu beengt seien, sollte die Zügigkeit von acht auf sieben Eingangsklassen reduziert werden. Gleichzeitig sollte so dem Prinzip der Leistungsheterogenität an Gesamtschulen entsprochen werden. „Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an der MNS mit der Übergangsempfehlung ‚Hauptschule‘ ist zu groß, die Gruppe mit der Übergangsempfehlung ‚Gymnasium‘ ist zu gering.“

Die Bezirksregierung genehmigte demnach einmalig aufwachsend eine weitere integrative Lerngruppe, lehnte jedoch die Absenkung der Zügigkeit mit der Begründung ab, dass so die Zahl der Ablehnungen erhöht würde. 2012 hat der Schul-